

# **Benutzerordnung der NABU-Umweltbibliothek Rostock**

## 1 Allgemeines

Die Umweltbibliothek ist eine Einrichtung des NABU RV Mittleres Mecklenburg, sie dient als öffentliches Bildungsangebot für die Wissens- und Informationsvermittlung für Schüler, Lehrer, Studenten, Umweltgruppen und alle interessierten Rostocker Bürger.

Jeder kann die Einrichtung im Rahmen dieser Benutzerordnung nutzen. Die Benutzung der Medien ist gegen einen Jahresbeitrag von 5 EUR (ermäßigt 3 EUR/ Schüler 1 EUR) möglich. Die Benutzung der Bürotechnik (Kopierer, Telefon) ist gegen Kostenerstattung möglich.

## 2 Anmeldung

Für die Nutzung der Umweltbibliothek ist eine Anmeldung erforderlich, die Eigentum der Umweltbibliothek bleibt. Die Leistungen innerhalb der Räume der Einrichtung können ohne Benutzerausweis in Anspruch genommen werden

Die BenutzerInnen melden sich unter Vorlage des Personalausweises oder eines sonstigen gültigen amtlichen Identitätssausweises an. Dazu ist die Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums auf einem Anmeldeformular notwendig. Die BenutzerInnen erkennen mit ihrer Unterschrift auf diesem die Benutzerordnung an und geben ihre Einwilligung, die oben benannten Angaben zu ihrer Person elektronisch zu speichern.

Minderjährige vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können sich mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters anmelden. Mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular verpflichtet sich der gesetzliche Vertreter zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.

Der bei der Anmeldung ausgestellte Benutzerausweis ist nicht übertragbar.

Die BenutzerInnen sind verpflichtet, Veränderungen ihrer Anschrift bei Namen und Adresse o. ä., der Umweltbibliothek mitzuteilen.

## 3 Ausleihe und Verlängerung

Es werden alle Medien für zwei Wochen entliehen. Die Ausleihfrist beginnt am Tag der Ausleihe.

Wenn keine Vorbestellung vorliegt, kann die Leihfrist mündlich, schriftlich oder telefonisch vor Ablauf verlängert werden. Es entscheidet in jedem Fall das Personal.

Wurden Ausleihfristen überzogen, werden Säumnissgebühren in Höhe von 1, 50 EUR je

Exemplar und Woche erhoben.

Beim Verleih von Umwelterlebniskoffern und Bücherkisten wird eine Kautions von 10 EUR erhoben.

#### 4 Haftung

Vor der Ausleihe sind durch die BenutzerInnen der Zustand und die Vollständigkeit der Medien zu prüfen und sichtbare Mängel sofort anzuzeigen.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Bibliotheksgut haben die BenutzerInnen bzw. deren gesetzliche Vertreter vollen Ersatz zu leisten. Das Personal kann wahlweise die Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplares oder Schadensersatz in Geld verlangen.

Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist unzulässig. Für Schäden durch Missbrauch haftet die BenutzerInnen auch ohne eigenes Verschulden.

Die BenutzerInnen sind verpflichtet die urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Videos dürfen nur im privaten Rahmen (nicht in öffentlichen Veranstaltungen) abgespielt werden. Die Anfertigung von Kopien ist nicht gestattet. Software darf nur für die Dauer der Ausleihe auf nur einem Computer installiert werden. Kopieren von Printmedien ist nur zulässig, soweit das Urheberrecht dies erlaubt.

Die BenutzerInnen tragen die volle persönliche Verantwortung für die Einhaltung des Urheberrechts, und zwar auch hinsichtlich der Bestimmungen, die in dieser Benutzerordnung nicht ausdrücklich genannt wurden.

Das Abspielen von Kassetten, Disketten, CD und CD-ROM darf nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von der Herstellerfirma vorgeschriebenen Voraussetzungen erfolgen. Die Umweltbibliothek übernimmt keine Haftung bei Beschädigung des Abspielgerätes der BenutzerInnen. Für an Hard- bzw. Software der BenutzerInnen entstandenen Schäden durch aus der Umweltbibliothek entlehene Software wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

#### 5 Ausschluss von der Bibliotheksbenutzung

BenutzerInnen, die gegen die Benutzerordnung schwerwiegend oder trotz mehrmaliger Mahnung wiederholt verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber obliegt der Bibliotheksleitung.

#### 6 Besondere Ausleihbedingungen für Materialkisten

Die Ausleihe an Kindergärten und allgemein bildende Schulen erfolgt kostenlos.

Andere Einrichtungen zahlen eine Leihgebühr von 25,00 €/Woche bzw. 10,00€/Tag

Bei der Ausleihe der Materialkisten muss eine Kautions in Höhe von 40,00 €/Kiste in bar hinterlegt werden, die gegen Vorlage des ausgestellten Zahlungsbeleges bei vollständiger Rückgabe der Materialkisten rückerstattet wird.

Materialkisten sind von der Fernleihe ausgeschlossen, sie müssen in der Bibliothek abgeholt und zurückgegeben werden.

Für verbrauchte Materialien aus den Kisten werden pauschal Unkostenbeiträge in Höhe von 3,00 bis 10,00 € erhoben.

7 Rostock, den 11.03.2008